

Waldreservat Münchhoferholz/Mosholz; Ziel- und Massnahmenkatalog zur Schutzanordnung Nr. 33-10

I. Allgemeines

Der Ziel- und Massnahmenkatalog präzisiert den Inhalt von Kapitel IV der Schutzanordnung, d.h. Pflege, Unterhalt und Nutzung in den drei Teilgebieten des Sonderwaldreservats „Münchhoferholz/Mosholz“. Er ist zusammen mit den drei Waldzieltypenplänen (1:5'000) integrierter Bestandteil der Schutzanordnung und befasst sich mit sachlichen und organisatorischen Inhalten.

Der Ziel- und Massnahmenkatalog dient als Grundlage für die Beitragsverfügungen, mit denen die gewünschte Bewirtschaftung sichergestellt und die Abgeltungen geregelt werden. Die Beitragsverfügungen werden pro Eigentümer jeweils für eine Dauer von 6 Jahren erlassen. Abgerechnet wird jährlich aufgrund eines Jahresprogramms.

Besonderheiten für den Kanton Thurgau sind im Waldreservat „Münchhoferholz/Mosholz“ namentlich die Vorkommen von Mittelspechten sowie der hohe Anteil an Traubeneichen.

II. Schutzziele und Massnahmen

1. Wald mit besonderen Naturwerten und übriger Wald

a) Waldzieltypen mit Zielsetzungen und Massnahmen

- **Unbewirtschafteter Wald (ehemaliger Mittelwald mit viel Totholz)**
Ziel: Zulassen natürlicher Abläufe, Anreicherung von Alt- und Totholz (potentieller Lebensraum des Hirschkäfers).
Massnahmen: Keine Massnahmen (ausgenommen Sicherheitsfällungen im Bereich der Waldstrassen nach vorgängiger Zustimmung des Forstamtes unter Belassung von allem Holzmaterial im Bestand).
- **Eichenwald (ehem. Mittelwald)**
Ziel: Erhalten und Fördern grosskroniger Eichen (idealer Lebensraum für den Mittelspecht). Förderung und Erhaltung der Standortrasse (Genpool, Samenerntebestand im nationalen Kataster). Als Zielart gelten auch Els- und Mehlbeerenbäume.
Massnahmen: Durchforstung zu Gunsten der Eichen. Erhaltung von mindestens 10 grossen, alten Bäumen pro ha (Brusthöhendurchmesser > 50 cm, muss Lebensraum für den Mittelspecht bleiben). Höhlen- und Horstbäume sind zu schonen.
- **Strukturreicher Waldrand**
Ziel: Vielfältige, breite und stufige Waldränder schaffen.
Massnahmen: süd- und west-exponierter Waldrand auf einem Streifen von 5-15 m möglichst licht und buchtig ausgestalten, teils mit Strauchgürtel. Eichen im Waldrandbereich grundsätzlich erhalten.
- **Föhrenwald**
Ziel: Erzeugung qualitativ hochwertiger Waldföhren; Förderung und Erhaltung der Standortrasse (Genpool), Erhaltung von Musterexemplaren.
Massnahmen: Intensive Pflege und Durchforstung zu Gunsten der Föhre. Erhaltung von mindestens 10 grossen, alten Bäumen pro ha (Brusthöhendurchmesser > 50 cm); v.a. Föhre.

- **Eichenwald (Jungwald)**
Ziel: Nachhaltige Förderung der Eiche, damit eine grosse Anzahl vitaler Eichen in die nächste Entwicklungsstufe gelangt.
Massnahmen: Fachgerechte Jungwaldpflege in den Eichenbeständen (Auslesee-durchforstung, Lichtdosierung, Nebenbestand, Wildverbisschutz etc.).
- **Eichenwald (Umwandlung standortsfremde Bestände)**
Ziele: Kurz- bis mittelfristig: die mit Eichen bestockte Fläche vergrössern
Langfristig: Nachhaltige Sicherung der eichenreichen Bestockung im Münchho-ferholz/Mosholz
Massnahmen: Räumen der standortsfremden Nadelholzbestockungen innerhalb der nächsten 25 Jahre. Pflanzung von Jungeichen auf genügend grosser Fläche (minde-stens 0.25 ha). Nach der Umwandlung sind die Bestimmungen für den Waldzieltyp Eichenjungwald anwendbar.
- **Erlen-Eschenwälder (EK 27f, 29, 30, 44)**
Ziel: standortgemässe, strukturreiche, lichte Wälder; Erhaltung einzelner grosser Bäume. Schwarzerlenbruchwald erhalten (möglichst keine Massnahmen)
Massnahmen: Durchforstung, Förderung der Krautschicht. Erhaltung von mindestens 10 grossen, alten Bäumen pro ha (Brusthöhendurchmesser > 50 cm); v.a. Esche, Er-le. Anlegen und Unterhalt von kleinen Tümpeln an dafür geeigneten Standorten.
- **Lichter Wald (EK 15)**
Ziel: Dauernd lichte Waldteile (lichter Wald, Blössen) zur Förderung von licht- und wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten erhalten (Orchideen).
Massnahmen: Dosiertes Auflichten; Lichtungen und Krautsäume durch Mahd offen halten. Erhaltung von mindestens 10 grossen, alten Bäumen pro ha; v.a. Föhre, Ei-che.
- **Naturgemässer Wirtschaftswald**
Ziel: Naturgemässe Baumartenverteilung (Naturwald), Erzeugung und Nutzung wert-voller Hölzer, Gerüst alter Bäume erhalten.
Massnahmen: Standortgemässe Baumarten fördern, Naturverjüngung, Erhaltung von mindestens 10 grossen, alten Bäumen pro ha (Brusthöhendurchmesser > 50 cm); v.a. Eiche, Buche, Esche; im Übrigen übliche Pflege und Nutzung. Massgebend für die Baumartenanteile ist die Standortskarte (Werte Naturwald; vgl. Abschnitt b).

b) Schlüssel Baumartenverteilung im Naturwald

Baumartenverteilung im Naturwald (nach Standortkartierung)

Waldgesellschaft	Lbh (%)	Buche	Esche	Ahorn	Eiche	ü. Lbh	Fichte	Tanne	Föhre	ü. Ndh
7a	95	70	5	5	5	10	2	3		
7d	94	60	5	5	15	9	2	2	2	
7f	95	70	5	5	5	10	2	3		
7g	100	55	15	15	10	5				
9	95	60	10	5	10	10			5	
10	95	55	5	5	10	20			5	
11	95	45	15	15	10	10		5		
15	90	50	5	5	15	15			10	
26f	100		50	25		25				
27f	100		50	25		25				
29	100		50	25		25				
30	100		50	25		25				
44	100		50	20		30				

2. Gewässer

Ziel: Fliessende und stehende Gewässer (Bäche, Gräben, Tümpel) erhalten und aufwerten.

Massnahmen: Fallweise gezielte bauliche Massnahmen, naturnahe Uferbestockung fördern.

III. Vorgehen, Absprachen, Finanzierung

Der Forstdienst des Kantons Thurgau ist zuständig für die Planung der Massnahmen im Wald. Gemäss § 25 des kantonalen Waldgesetzes bedürfen Holznutzungen im Wald einer Bewilligung des Kantons. Im Sonderwaldreservat gilt die Anzeichnung durch den kantonalen Forstdienst vor der Ausführung als Bewilligung (Forstamt oder Kreisforsting.). Dabei sind insbesondere Ausnahmen gemäss Massnahmenkatalog (vgl. Kapitel II, Abschnitt 1a) in geeigneter Form zu dokumentieren. Die Finanzierung von Massnahmen im Wald erfolgt über die Waldgesetzgebung von Bund und Kanton.

Das Forstamt Kanton Thurgau ist unter Beizug des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau zuständig für die Durchführung und Finanzierung der Massnahmen im Bereich der Gewässer. Soweit es sich um Bäche handelt, ist die Politischen Gemeinde Neunforn einzubeziehen.